



Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat | Thouretstraße 6, (Postquartier) | 70173 Stuttgart

Herrn
Minister für Kultus, Jugend und Sport
Andreas Stoch (MdL)
Thouretstr.6
70173 Stuttgart

Christian Stärk
Vorsitzender des Landesschülerbeirats
Mesmerstraße 2
88709 Meersburg
Handy: 0175 24 92 057
E-Mail: vorsitzender@lsbr.de
Internet: www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

Stuttgart, 9. April 2014

Stellungnahme des 10. Landesschülerbeirats (LSBR) zur Änderung des Schulgesetzes zu den Themen der Ganztagschule, Paritätische Besetzung der Schulkonferenz und des Schulleiterbesetzungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

der LSBR bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der oben genannten Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes und für die Erläuterungen durch Herrn MR Dr. Rabe, Herrn MR Dr. Reip, Herrn MR Schüly und Frau RD Dr. Burger und Frau L'in Gruhn.

Das Gremium begrüßt das Gesetz mit den drei inhaltlichen Schwerpunkten. Chancengleichheit und Schülerpartizipation sind zwei wichtige Grundsätze, die das Gesetzespaket unserer Meinung nach fördert.

Der Landesschülerbeirat wünscht sich aber insbesondere in Sachen Schülerpartizipation noch mehr Bemühungen des Kultusministeriums. Das Gremium fordert schon lange eine bessere Förderung der Schülermitbestimmungsgremien (SMVen). Diese Notwendigkeit ist durch die Drittelparität nun noch einmal wichtiger geworden.

Ganztagschule an Grundschulen



Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat begrüßt die Möglichkeit für Grundschulen, an einem vom Land geförderten Ganztagsprogramm teilzunehmen, wählbar in der "gebundenen" und "geschlossenen" Form.

Ganztagschule darf aber niemals "den ganzen Tag Schule" bedeuten und muss qualitativ hochwertig und einwandfrei in der Praxis ankommen, damit Schüler mit ihr zufrieden sein können. Um dies zu bewerkstelligen, benötigt die Schule pädagogische Freiheit und finanziell freie verfügbare Ressourcen. Die geplanten Monetarisierungsmöglichkeiten begrüßen wir daher. Um ein gutes Angebot zu erstellen wäre es aber zusätzlich sehr begrüßenswert, wenn das Kultusministerium oder die Schulaufsicht die Schulen unterstützt, indem Empfehlungen zu außerschulischen Kooperationsmöglichkeiten oder einem pädagogisch und schülergerechten Nachmittagsangebot ausgesprochen werden.

Falls Schüler, sofern sie nicht an einer geschlossenen Ganztagschule teilnehmen möchten, den Schulbezirk wechseln müssen, sollte auch Augenmerk auf ggf. höher anfallende Fahrtkosten gerichtet werden. Da Grundschüler allerdings wohl sowieso keinen besonders verlängerten Schulweg zurücklegen können oder möchten, muss man das Wechselverhalten dieser und die Veränderungen in der (Grund-)Schullandschaft aufmerksam beobachten. Eine ausgewogene Verpflegung an Ganztagschulen, die für die Eltern in einem angemessenen Maße bezahlbar ist, sollte darüberhinaus selbstverständlich sein.

Langfristig müssen auch andere Schularten gefördert werden und zu Ganztagschulen "umgebaut" werden. Weniger "den ganzen Tag Schule", mehr gute Ganztagschule: Das sollte die Devise sein.

Paritätische Besetzung der Schulkonferenz

Lange hat der Landesschülerbeirat auf die Umsetzung dieser im Koalitionsvertrag verankerten Gesetzesänderung gewartet. Wir begrüßen die Einführung der "paritätischen Besetzung" der Schulkonferenz, wenngleich wir mit großer Sorge momentan eine negative Entwicklung der Schülermitsprache an Schulen beobachten. Der Schülerrat ist per Schulgesetz Teil jeder Schule (außer einiger Ausnahmen wie beispielsweise an der Grundschule). Klassensprecher müssen fünf Wochen nach den Sommerferien gewählt sein. Nun darf es damit aber nicht getan



Der Landesschülerbeirat

sein. Der Schulleiter hat unserer Meinung nach auch darüber hinaus die Arbeit des Schülerrates zu fördern. SMV-Arbeit funktioniert nur langfristig und nachhaltig, wenn diese durch Verbindungslehrer betreut wird. Um diese Betreuung zu gewährleisten, bedarf es verbindlicher Deputatsstunden. Um eine funktionierende Mitsprache in der Schulkonferenz zu gewährleisten, wird eine verbindliche Stundenzuweisung für Lehrer an jeder Schule notwendig. Unter anderem haben die vergangenen Kürzungen im Poolstundenkontingent dazu geführt, dass viele Schulleiter an so wichtiger Stelle Stunden gekürzt haben. Einige Schulen haben uns bereits gemeldet, dass aufgrund von fehlender Betreuung durch Lehrer erst gar keine „SMV-Arbeit“ zustande kommt und keine Kontinuität gewährleistet werden kann. Der Landesschülerbeirat bittet das Kultusministerium eindringlich darum dafür zu sorgen, dass Schülerpartizipation an jeder Schule möglich gemacht wird. Dem Gesetz zur Drittelparität muss nun eine bessere Förderung der Verbindungslehrerinnen und -lehrer folgen. Einmal fordern wir daher verbindliche Deputatsstundenzuweisung für SMV-Arbeit an Schulen und die höhere finanzielle Unterstützung der Weiterbildungsangebote für Verbindungslehrer um deren Qualifizierung für Ihr Amt zu gewährleisten. Viele Verbindungslehrer können an keiner Fortbildung teilnehmen, da diese schon früh überbucht sind.

Schulleiterbesetzungsverfahren

Der Landesschülerbeirat stimmt der Gesetzesänderung zum Schulleiterbesetzungsverfahren zu. Mehr Transparenz im Prozess einer solchen wichtigen Neubesetzung sowie die Anpassung des „Wahlalters“ von 18 auf 16 Jahren sind wichtige Schritte hin zu einer partizipativen und transparenten Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stärk

Vorsitzender des 10.Landesschülerbeirats